

MARKT NANDLSTADT

(HALLERTAU)
Landkreis Freising



Niederschrift

über die

Sitzung des Marktgemeinderates

Datum: 22. April 2021
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:36 Uhr
Ort: in der ehemaligen Turnhalle der Grund- und Mittelschule
Vorsitzende/r: Gerhard Betz
Schriftführer/in: Michael Reithmeier

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Betz Gerhard
Marktgemeinderat	Bogner Thomas
Marktgemeinderat	Buchberger Michael
Marktgemeinderat	Forster Martin
Marktgemeinderat	Klier Rainer
Marktgemeinderat	Krojer Reinhard
Marktgemeinderat	Kühner Sebastian
Marktgemeinderat	Löffler Sebastian
Marktgemeinderat	Mayer Franz
Marktgemeinderat	Mörwald Alexander
Marktgemeinderat	Nocker Patrick
Marktgemeinderätin	Rauscher Maria
Marktgemeinderätin	Schillinger Regina
Marktgemeinderat	Schönegge Erhard
Marktgemeinderat	Schranner Michael
Marktgemeinderat	Selmayer Andreas
Marktgemeinderat	Stöckeler Bernd
Marktgemeinderätin	Thiermann-Mayrhofer Sibylle
Marktgemeinderat	Unger Sebastian
Marktgemeinderat	Urbaneck Robert

Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Kronthaler Jürgen
------------------	-------------------

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.03.2021
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem Bauausschuss
3. Windkraft
4. Bestätigung des neugewählten Kommandanten sowie des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Nandlstadt
5. Beschlussfassung über den Bau einer Lagerhalle für den gemeindlichen Bauhof
6. Errichtung von PV-Freiflächenanlagen in der Gemarkung Airischwand
7. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Airischwand 1" auf den Flur-Nrn. 1195 und 1196 sowie einer Teilfläche der Flur-Nr. 1197 der Gemarkung Airischwand
8. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Airischwand 2" auf der Flur-Nr. 1192 der Gemarkung Airischwand
9. 1. Änderung des Flächennutzungsplans für die Bereiche Airischwand, Hausmehring und Nandlstadt (Ortsteil Reith)
10. Bekanntgaben und Anfragen

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.03.2021
-----------	---

Der TOP wird verschoben, da von mehreren Gremiumsmitgliedern eine detailliertere Wiedergabe der einzelnen Wortbeiträge gefordert wird.

2.	Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem Bauausschuss
-----------	--

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse des Bauausschusses bekannt. Hiergegen werden seitens des Marktgemeinderates keine Einwendungen erhoben.

3.	Windkraft
-----------	-----------

Der Vorsitzende verliest den Tenor des Bescheids des Landratsamtes Freising. Wortbeiträge erfolgen nicht.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die immissionschutzrechtliche Genehmigung des Landratsamtes Freising vom 26.03.2021 für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage des Typs Nordex N 117/2400 auf dem Grundstück Flur-Nr. 1117 der Gemarkung Airischwand (WEA 2).

Abstimmungsergebnis: 12 : 8

4.	Bestätigung des neugewählten Kommandanten sowie des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Nandlstadt
----	--

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt aufgrund der im Rahmen der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Nandlstadt am 10.04.2021 durchgeführten Kommandantenwahl Herrn Stefan Bauer als ersten Kommandanten sowie Herrn Daniel Betz als stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Nandlstadt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

5.	Beschlussfassung über den Bau einer Lagerhalle für den gemeindlichen Bauhof
----	---

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Errichtung einer Lagerhalle für den gemeindlichen Bauhof.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

6.	Errichtung von PV-Freiflächenanlagen in der Gemarkung Airischwand
----	---

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Beschlüsse des Marktgemeinderates Nr. 125/2019 vom 17.10.2019, Nr. 028/2020 und Nr. 029/2020 vom 28.05.2020 sowie Nr. 017/2021 vom 11.02.2021 werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

7.	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Airischwand 1" auf den Flur-Nrn. 1195 und 1196 sowie einer Teilfläche der Flur-Nr. 1197 der Gemarkung Airischwand
----	---

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Airischwand 1“ für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Solarpark) auf den Flur-Nummern 1195 und 1196 der Gemarkung Airischwand sowie einer Teilfläche der Flur-Nr. 1197 der Gemarkung Airischwand.

Die Abweichung der Anlagengröße im Hinblick auf den Beschluss des Marktgemeinderates vom 17.12.2009 wird genehmigt.

Sämtliche damit verbundene Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "SOLARPARK HUBERHOF" MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN



Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesch.-BauG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2434, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.09.2013 (BGBl. I S. 2440) und Art. 23 der Landesänderung für den Freistaat Bayern vom 22.08.1980 (GVBl. S. 799), zuletzt geändert durch Art. 25 des Gesetzes vom 24.07.2012 (GVBl. S. 369) sowie Art. 87 Abs. 2 Bayer. Bauordnung – BauG – i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 13 des Gesetzes vom 05.06.2019 (GVBl. S. 174) erfolgt der Markt Neudorf die Festlegung:

PLANISCHE FESTSETZUNGEN

1. Bereich des öffentlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
2. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauG, § 11 BauVO)

2.1 Sondergebiet „Sonnen“ gem. § 11 Abs. 2 BauVO mit Solaranlagen und Trafostation
Zwischen und unter den Solaranlagen andere Grünflächen

3. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauG, § 10 BauVO)

- 3.1 Nutzungsintensität

1. Art der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung
3. max. zulässige Grünflächenrate (GR)

4. Baugesetze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauG, § 22 und § 23 BauVO)

- 4.1 Baugesetz

5. Grünflächen (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauG)

- 5.1 private Grünfläche (intensives Grünland unter den Solaranlagen)
- 5.2 private Grünfläche (Begrünung)
- 5.3 Grünfläche (Bestand)
- 5.4 Grünfläche (Bestand)
- 5.5 Tümpel (Bestand)

6. Pflanzen, Naturgegründungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauG)

- 6.1 Planung

6.1.1 Ausgleichsfläche
6.1.2 Biotopverbund mit Feldstrukturen
6.1.3 Heckenstreifen

PLANISCHE HINWEISE

7. Sonstige Pflanzen

- 7.1 schematische Aufstellung der Solaranlage
- 7.2 gepflanzter Baum (Bauchweidenpflanz, H 2,25 m)
- 7.3 Kleinkorn

8. Kartensymbole für die topographischen Grunddaten, Grenzen und Bezeichnung

- 8.1 1:1000 Flächensymbol
- 8.2 Flächensymbol

ÜBERSICHTSPLAN Auszug aus dem Flächennutzungsplan 1. Änderung



M 1:5.000

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "SOLARPARK HUBERHOF" MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

VORENTWURF

MARKT: NEUDORF
KREIS: FREISING
REG.-BEZIRK: OBERBAIERN

PLANVERFAHREN

LANDST. & VEREINL. DER LANDSCHAFTSCHAFTSCHAFTEN

STEFAN LÄNDT
DPL, LND. LANDSCHAFTSCHAFTSCHAFT UND STADTLANDSCHAFT

Landesfachstelle - Landschaftsplanung - Solarparks - Solarpark-Infrastrukturplanung

AM KELLERBRUNN 21

D-85354 FREISING/GERMANY

Telefon: +49 87 53731 Fax: +49 87 53732

freising@kellerbrunn.de www.kellerbrunn.de

M 1:1.500 DATUM: 10.04.2021 P1175

8. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Airischwand 2" auf der Flur-Nr. 1192 der Gemarkung Airischwand

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Airischwand 2“ für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Solarpark) auf der Flur-Nummer 1192 der Gemarkung Airischwand.

Die Abweichung der Anlagengröße im Hinblick auf den Beschluss des Marktgemeinderates vom 17.12.2009 wird genehmigt.

Sämtliche damit verbundene Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "SOLARPARK FISCHER" MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN



Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2424, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 2448) und Art. 23 der Landesänderung für den Freistaat Bayern vom 22.08.1980 (GVBl. S. 799), zuletzt geändert durch Art. 45 des Gesetzes vom 24.07.2017 (GVBl. S. 369) sowie Art. 87 Abs. 2 Bayer. Bauordnung - BauBO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 13 des Gesetzes vom 05.06.2019 (GVBl. S. 174) enthält der Markt Nandlstadt die folgende:

PLANLICHE FESTSETZUNGEN

1. Bereich des öffentlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
2. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB, § 11 BauVO)
 - 2.1. Sondergebiet „Sonnen“ gem. § 11 Abs. 2 BauVO mit Solaranlagen und Trutzfunktion zwischen und unter den Solaranlagen extensive Vegetationsflächen (Bewässerung oder nicht, keine Stützlinie)
3. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauVO)
 - 3.1. Nutzungsintensität
 - 1. Maß der baulichen Nutzung
 - 2. Maß der baulichen Nutzung
 - 3. Maß der baulichen Nutzung (GR)
4. Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 12 und § 13 BauVO)
 - 4.1. Baugrenze
5. Grünflächen (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 8 BauGB)
 - 5.1. private Grünfläche (andere Grünfläche unter den Solaranlagen)

6. Planungen, Nutzungsgeplantes, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Natur und zur Erhaltung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 26, 25 und Abs. 6 BauGB)

- 6.1. Planung
 - 6.1.1. Ausgleichsfläche
 - 6.1.2. Extensives Grünland
 - 6.1.3. Extensives Grünland mit Gehölzstrukturen
 - 6.1.4. Waldraum
 - 6.1.5. Hochwasserschuttbereich (Bestand)

PLANLICHE HINWEISE

7. Sonstige Planungen
 - 7.1. schematische Aufteilung der Solaranlagen
 - 7.2. gepflasterter Zaun (Mauerhöhen: 1,20 m)
 - 7.3. Zaun
8. Kartensymbole für die Bepflanzung (Bauplan, Grenzen und Bepflanzung)
 - 8.1. Pflanzensymbol
 - 8.2. Pflanzengrenze

ÜBERSICHTSPLAN AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1. ÄNDERUNG



M 1:5.000

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom die gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Aufteilung des Bebauungsplans beschlossene, der Aufteilungsbeschluss wurde am bekannt gemacht.
2. Die Vorläufige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die Vorläufige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt.
6. Der Markt Nandlstadt hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
 - Nandlstadt, den
 - Gerhard Biedl, 1. Bürgermeister
7. Ausgefertigt
 - Nandlstadt, den
 - Gerhard Biedl, 1. Bürgermeister
8. Die Einlegung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 1 BauGB der Satzungsbekanntmachung zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird am selben Tag in den öffentlichen Dienststellen in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist dann in Kraft getreten. Auf die Bestimmungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "SOLARPARK FISCHER" MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

VORENTWURF

MARKT: NANDLSTADT
KREIS: FREISING
REG.-BEZIRK: OBERBAIERN

PLANVERFASSER:
LANDST. A. VORWELD, DIE LANDSCHAFTSARCHITECTEN

STEFAN LUNST
GFL UND LANDSCHAFTSARCHITECT UND STADTPLANER
Landschaftsarchitektur - Stadtplanung - Freizeitanlagen - Sonderfachliche Informationsdienste
AM KELLERBACH 21
D-85399 LIESEBACH/FAHRAIDEN
Telefon: +49 871 5701 Fax: +49 871 5703
Hochschule: www.lunst.de
M 1:1.000 DATUM: 12.04.2021 P1176

9. 1. Änderung des Flächennutzungsplans für die Bereiche Airischwand, Hausmehring und Nandlstadt (Ortsteil Reith)

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Nandlstadt für die Ortsteile Airischwand und Hausmehring sowie für den Ortsteil Nandlstadt im Gemeindeteil Reith.

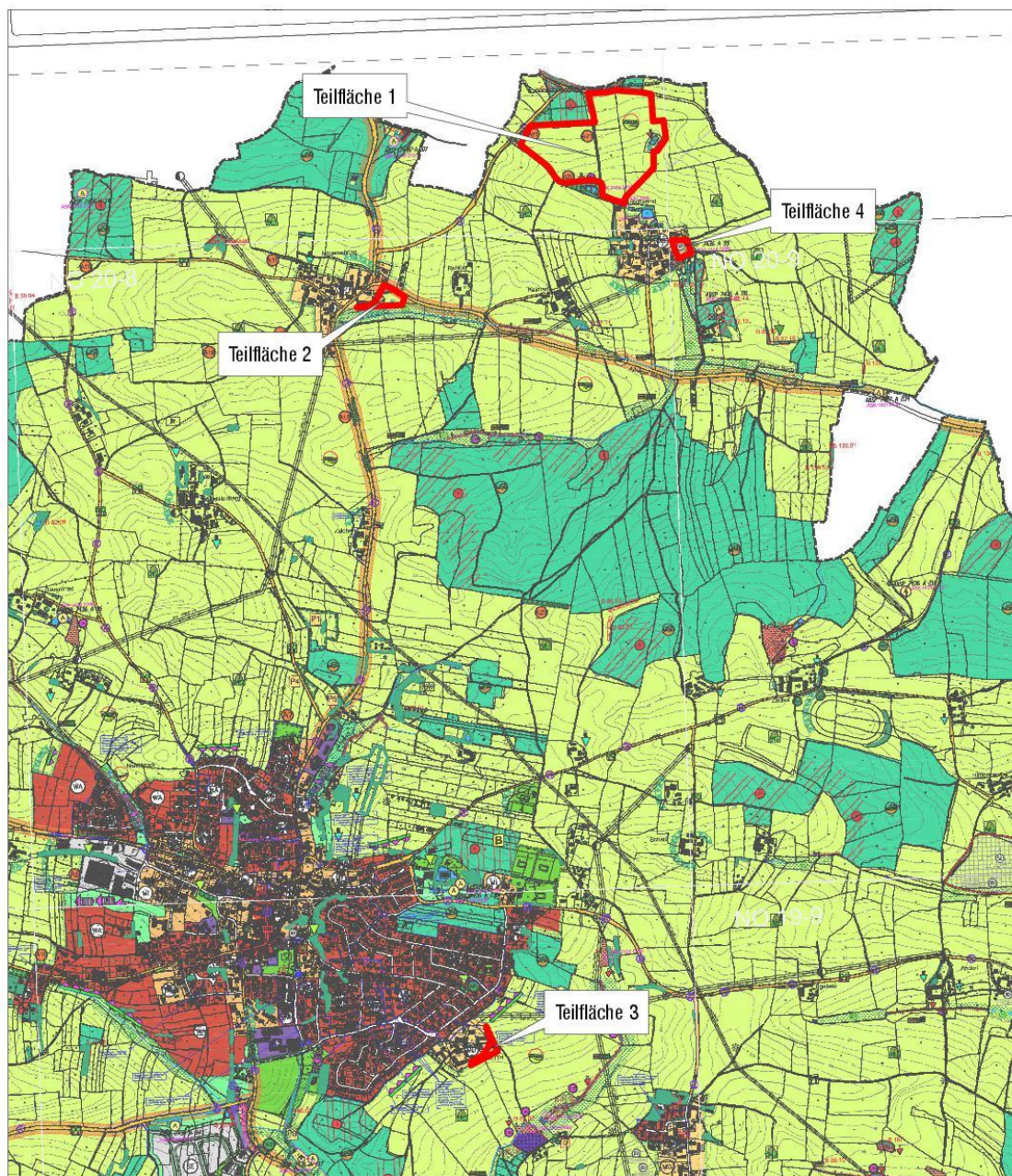
Abstimmungsergebnis: 20 : 0

MARKT NANDLSTADT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
1. ÄNDERUNG



BESTAND ÜBERSICHTSKARTE TEILFLÄCHEN M 1:20.000 DERZEIT GÜLTIGE FASSUNG

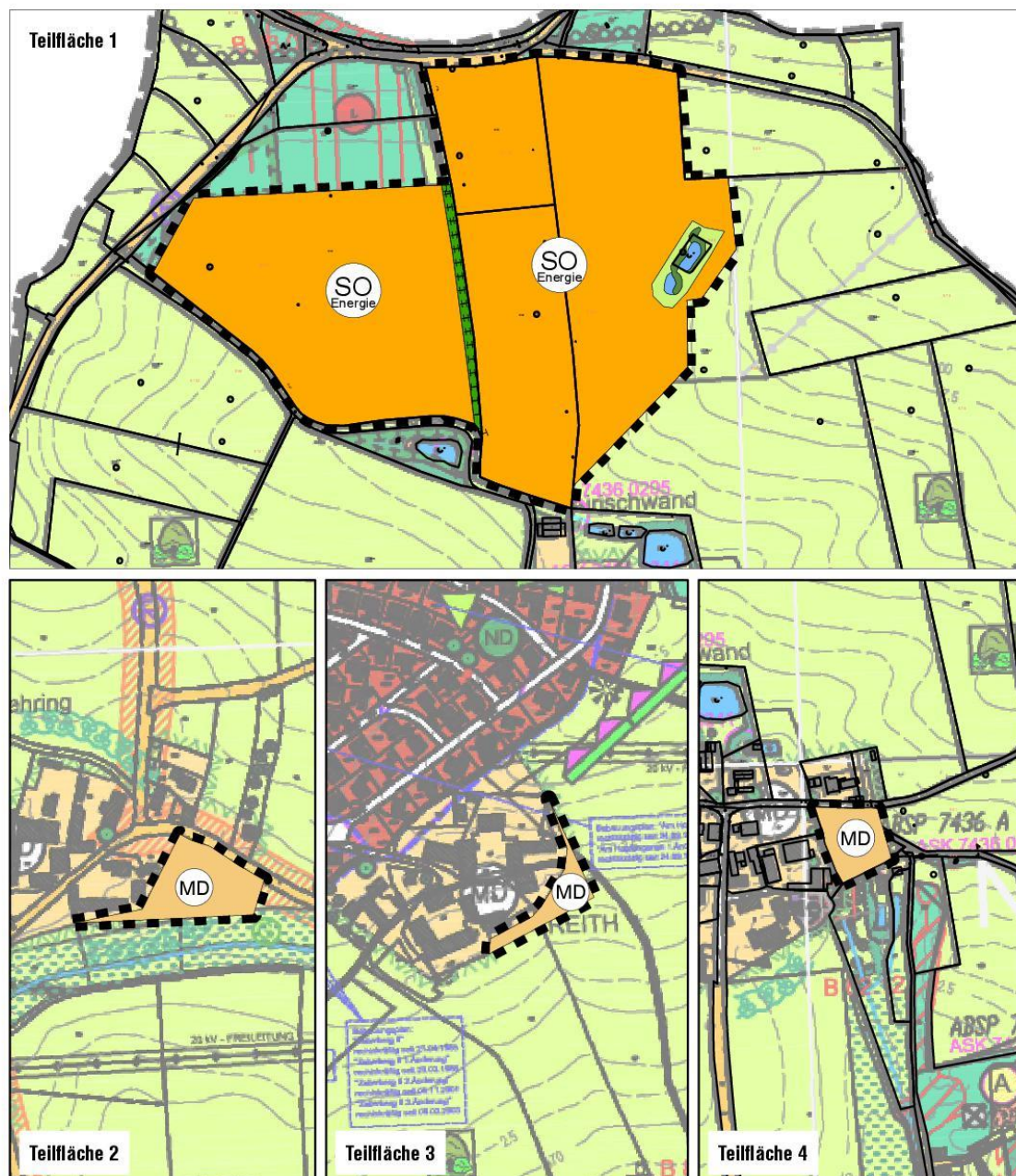


MARKT NANDLSTADT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN 1. ÄNDERUNG



DECKBLATT NR. 1 VORENTWURF M 1:5.000 STAND 12.04.2021



10.	Bekanntgaben und Anfragen
------------	---------------------------

Der Vorsitzende berichtet, dass die Arbeiten zum Bau des Spielplatzes im Baugebiet „Nord-West II“ begonnen hätten, in Baumgarten sei mit dem Beginn Anfang/Mitte Mai zu rechnen.

Anfragen in der öffentlichen Sitzung werden nicht gestellt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:49 Uhr